

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1848-1849)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 3. Februar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Hütet euch, daß euere Herzen nicht belastet werden mit Böllerei Trunkenheit und den Sorgen dieses Lebens. Luc. 21, 34.

➔ Auf die „Kirchenzeitung“ und das „Sonntagsblatt“ kann fortwährend noch bei allen Postämtern und Buchhandlungen abonniert werden. Bereits erschienene Nummern werden den Tit. Abonnenten nachgeliefert.

Joseph Anton Salzmänn, durch Gottes und des hl. Stuhls Gnade Bischof von Basel, allen Christgläubigen des Bisthums Basel Heil und Segen in Jesu!

Geliebteste in Jesu! Das heilige Evangelium erzählt uns, Johannes der Täufer habe weder Wein noch ein anderes starkes Getränk getrunken, mit Heuschrecken und wildem Honig sich ernährt, ein Kleid von Kameelhaaren nebst einem ledernen Gürtel um seine Lenden getragen, und durch die strengste Lebenszucht sich zur hohen Bestimmung der rufenden Stimme in der Wüste vorbereitet. Ja, es stellet uns auch Jesum selbst vor Augen, wie er vor dem Antritt seines hl. Predigtamtes vom göttlichen Geiste in die Wüste geführt, vierzig Tage und vierzig Nächte lang fastete. Warum mag wohl dieses Alles im Evangelium so umständlich niedergeschrieben worden sein? Alles was geschrieben worden ist, sagt Paulus in seinem Brief an die Römer, ist zu unserer Belehrung geschrieben. Aus diesen hocherhabenen Beispielen sollen wir lernen, was auch

wir zu beobachten haben, wofern wir uns höher erschwingen wollen. Nicht umsonst hat Jesus, die ewige Wahrheit, uns zugerufen: Das Himmelreich leidet Gewalt; und die Gewalt brauchen, reißen es an sich. An wen soll nun der Mensch solche Gewalt anwenden? An wen anders, als an sich selbst; denn der große Völkerlehrer sagt ausdrücklich: Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, nichts Gutes wohnt. Gegen das Gesetz in unsern Gliedern, das dem Gesetze des Geistes widerstreitet, muß Gewalt gebraucht werden. Dieß ist der Feind, gegen den der Kampf gilt.

Weil aber nur Wenige diese Wahrheit hinlänglich erfassen und im schweren Kampfe siegreich bestehen, erwahret sich, leider! nur zu vollkommen der göttliche Ausspruch: Viele sind berufen, doch nur Wenige auserwählt. Hier will ich nicht einmal diejenigen erwähnen, die gröbern Lastern, welche unter Christen gar nicht genannt werden sollten, fröhnen, sondern zur Belehrung und Warnung auf solche aufmerksam machen, die zwar von gröbern Vergehungen frei zu bleiben gedenken, indem sie gerade nichts thun, so durch das Gesetz verboten wäre, aber sich alle Vergnügungen und Freuden genüsse, die das Gesetz nicht ausdrücklich untersagt, erlauben und einen Lebensplan befolgen, wodurch alles Herbe und Mühsame abgewendet, und die ganze Fülle zeitlichen Wohlseins und Wohlbehagens in anhaltenden Zügen genossen werden soll. Ein so gemächliches und weiches Leben ist eine Klippe, woran das ewige Seelenheil scheitern muß; denn der Reiz der Vergnügungen

verführt den leichtsinnigen Menschen, ihr mannigfaltiger Wechsel zerstreut ihn, und ihre Fortdauer richtet ihn noch vollends zu Grunde.

Wie lockend und verführerisch die sinnlichen Freuden und Lüste seien, hieyon kann sich ein Jeder leicht überzeugen, der einen prüfenden Blick in das Gewühl der Welt thut. Tagtäglich läßt sich ja die traurige Erfahrung machen, daß der Reiz der Vergnügungen es ist, weshalb nicht selten die Jugend das Joch der väterlichen Gewalt hartdrückend findet, der Untergebene über die Verordnungen seiner Obern seufzet, der Bedürftige mit scheelem Aug auf den Besitz des Reichen hinsieht, Familienglieder ihren häuslichen Mähen und Einwohner den obhabenden Standespflichten und Berufsgeschäften gram sind; weshalb man nur zu oft das Vergnügen nicht als bloßes Erholungsmittel nach verrichtetem Tageswerke ansieht, sondern zum Endzweck des Lebens aufstellt, und der Vergnügungssucht, leider! Ehre, Ruhe, Vermögen, Gesundheit und Leben opfert.

Weil ununterbrochen eine Lust auf die andere folgt, und eine Freude die andere verdrängt, kann wohl bei so mannigfaltigem Wechsel der Mensch zur Besinnung kommen? wird er nicht, immerfort in den Banden gänzlicher Geisteszerstreuung verstrickt, für das allein Nothwendige — die Besorgung seines Seelenheiles — keine Zeit mehr finden? O nur zu wahr sind deine Worte, großer Kirchenlehrer Chrysostomus! Wo ist für den Genußsüchtigen vom frühen Morgen bis in die tiefste Nacht hinein die Zeit des Herrn — die Zeit zum Gebet, zur Almosenspende, zum Fasten und Empfang der heil. Gnadenmittel, zur christlichen Erziehung der Kinder und belehrenden Auferbauung der Hausgenossen? Für die Lustbarkeiten und Freuden der Welt, so zahlreich sie immer sein mögen, gebriecht es niemals an Zeit, nur nicht für das, wozu man eigentlich erschaffen worden, nämlich: all' unser Thun und Lassen Gott aufzuopfern, ihm in aller Demuth zu huldigen, für seine Wohlthaten zu danken und um seine Gnaden und Segnungen zu bitten.

Und nun, Geliebteste in Jesu! was denket Ihr von einem derartigen Lebenswandel? Ist dieses die enge Pforte und der schmale Weg, der zum Leben führt, und den nur Wenige finden; oder nicht vielmehr das weite Thor und die breite Straße, die zum Verderben leitet, und wo Viele wandeln! Heißt dieses Gehorsam leisten dem Wort der ewigen Wahrheit: Wenn mir Jemand nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach? Heißt dieses das Beispiel Jesu nachahmen,

der sich so blutrünstig um unseres Heiles willen geißeln ließ, daß von der Scheitel bis zur Fußsohle kein heiler Fleck mehr übrig blieb; der die Dornenkrone getragen, die schwere Kreuzeslast bis zur Schädelstätte geschleppt, und den schmachvollen Kreuzestod ganz unschuldig erduldet hat? O Genußsüchtiger! wälze dich unerfüllt im Pfuhle der Freuden, in dessen das Lamm Gottes blutet; wisse aber, daß Jesus sein Urtheil über dich schon ausgesprochen hat: Wer sein Kreuz nicht trägt, und mir nachfolget, kann mein Jünger nicht sein. Wie die Mücke nicht aufhört um das brennende Licht zu schwärmen, bis sie ihre Flügel und sich selbst verbrannt hat; so drehen und betäuben sich die Anhänger der Welt unablässig im Wirbel der schönöden Lüste, bis sie dem ewigen Verderben anheimfallen. Ja, die beständige Fortdauer der Weltfreuden richtet eben so gewiß den Menschen noch vollends zu Grunde, als ihr lockender Reiz ihn verführt, und ihr mannigfaltiger Wechsel ihn zerstreuet.

Ohne erst weitläufig anführen und entwickeln zu wollen, was ohnehin gewiß Niemand in Zweifel zieht, daß ein weiches Leben den Menschen entnervt, und den geschwächten Kräften allen höhern Geistesaußschwung und jeden mühsamen Tugendakt verunmöglicht; möchte ich nur die einzige Frage zu Lösung geben: Wie kann wohl dieser Lüftling die hundert Bedürfnisse, welche er sich selbst macht, befriedigen und womit die ungeheuern Kosten bestreiten? Man hat fürwahr keine Ursache sich zu verwundern, wenn schon Unzufriedenheit mit seinem Standesloose, Getrieb um einträglichere Stellen, wachsende Erarmung, Streben nach fremdem Eigenthum, Neid und Mißgunst, Haß und Verfolgung und Unsitlichkeit jeder Art den Verband der menschlichen Gesellschaft aufzulösen drohen. Wer Gott vergift, und nur für die Welt lebt, geht eben so gewiß zu Grunde, als der Bach, der von seiner Quelle sich trennt, versiegen muß.

Einem so gränzenlosen Uebel, wo es noch nicht eingegriffen ist, vorzubeugen, und, wo es unglücklicher Weise schon eingetreten wäre, abzuhelfen, wendet die Kirche alle möglichen Mittel an, auf daß der Kampf des Geistes gegen das Fleisch siegreich bestanden werde, und man durch edle Sitteneinfalt wider die andringende Genußsucht bewahrt bleibe. So soll uns auch das kirchliche Fasten in freiwilliger Entfagung mancher sinnlichen Genüsse und in der evangelischen Selbstüberwindung üben. Dennoch läßt sie als sorgfältige und liebende Mutter bei ihrer allgemeinen Vorschrift immerhin auch diejenigen Modifikationen eintreten, welche die Umstände der Zeit, des Orts und der Personen erheischen.

Dem zu Folge bewillige ich, daß die Gläubigen des Bisthums Basel auch dieses Jahr wieder, wie in den ver-

flossenen Jahren, während der vierzigtägigen Fastenzeit alle Tage (mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohnfastenmittwochs, aller Freitage und Samstage, und der vier letzten Tage in der hl. Woche) eine ersättigende Mahlzeit von Fleischspeisen genießen und derselben eine geringe Abendkollation beifügen; jedoch dürfen in dieser Zeit nicht zugleich Fische und Fleischspeisen aufgestellt werden. Die Sonntage bleiben vom Fastengebot ganz ausgenommen.

Wegen Personen, die hohen Alters, schwächlicher Gesundheit, Armuth oder anderer rechtmäßiger Ursachen halber eine noch ausgedehntere Erlaubniß des Fleischgenusses bedürfen, bevollmächtige ich die Hochwürdigsten Herren Pfarrer und Pfarrverweser zur Ertheilung einer so nothwendigen Erlaubniß.

Wer sich dieser allgemeinen Milde bedienen will, soll Einmal in jeder Fastenwoche entweder einen Kranken besuchen, oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen spenden oder zur Befehrung der Sünder fünf Vater Unser oder fünf Ave Maria beten.

Allen und jeden Bisthumsangehörigen ertheile ich einen Ablass von vierzig Tagen, so oft sie während der heiligen Fastenzeit ihrem Pfarrgottesdienste beiwohnen und ihr andächtiges Gebet zu Jesu verrichten, damit durch seine unendlichen Verdienste die Gnade des lebendigen Glaubens und der Geist wahrer Buße erlangt werde.

Für die Zeit der österlichen Kommunion, die in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen ist, bestimme ich die vier Wochen vom Passionssonntage bis zum zweiten Sonntag nach Ostern.

Gegeben in Solothurn, den 10. Jänner 1849.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Die Abtei St. Urban und ihre Aufhebung.

V.

Schreiben Seiner Gnaden, des hochw. Bischofs von Basel an den Regierungsrath des Kant. Luzern.

Solothurn, den 27. März 1848.

Lit. Lit.

Mit tiefster Betrübniß mußte ich vernehmen, es sei eine eigene Kommission niedergesetzt, die auf den 10. April dem hohen Großen Rathe ihr Gutachten über Fortdauer oder Aufhebung des Klosters St. Urban abzugeben habe. Wiewohl ich nun in der Gerechtigkeitsliebe und der ausze-

zeichneten Religiösität sowohl erwähnter Kommission, als auch des hohen Großen Rathes und hochl. Regierungsrathes gänzliche Beruhigung zu finden, volle Ursache habe, werden Sie es dennoch dem Bischofe nicht verübeln, wenn er die Freiheit hat, auch seinerseits sein großes Interesse an dem Fortbestand dieses Klosters auszusprechen.

Gestiftet von den Gebrüdern und Freiherren Rütold und Werner Langenstein, genehmiget vom Staate, wie von der Kirche, folglich eingesezt in das Recht des Fortbestandes und, so zu sagen, heimathrechtig geworden — darf es wenigstens gleich jeder andern heimathrechtlichen Korporation oder Familie auf den Schutz des Staates und der Kirche gerechten Anspruch machen. Auch bewies es sich zu allen Zeiten eines solchen Schutzes vollkommen würdig. Um nicht durch Aufzählung des vielen Guten, das in frühern Epochen von ihm gethan worden, ihre Geduld zu ermüden, will ich nur erwähnen, was in unserer Zeit geschehen ist. Noch bei meinem Gedenken hat es dadurch, daß es die sogenannte Normalsschule einführte und unterhielt, den Grund zu dem heilsamen Schulwesen im ganzen Kanton gelegt; zur Zeit, da fremde Truppen das ansteckende Nervenfieber in die Schweiz brachten, das lebensgefährliche Lazareth in seine Mauern aufgenommen; in den Hungersjahren 1816 und 1817 kam es mit Baarschaft und Lebensmitteln zu Hülfe; Nach Transfirung des Oberkirch-Zehntens auf den Menzberg erhielt es bis jetzt den Hrn. Pfarrer in Oberkirch ganz auf eigene Kosten; bestritt es auch größtentheils die Kosten des Landschullehrer-Seminars in St. Urban; griff im Kartoffeljahre den Armen mitleidig unter die Arme; ließ in Zeit größerer Noth noch außer dem gewöhnlichen jährlichen Geldbeitrage außerordentliche Subsidien an den Staat gelangen; war immerfort die Zufluchtsstätte für alle Nothleidenden der ganzen Umgebung und der Ort der loyalsten, allgemeinsten Gastfreundschaft, so zwar, daß nicht nur Katholiken des Kantons Luzern es wie ihren eigenen Augapfel ehren und lieben, sondern auch die Gemeinden der angrenzenden Kantone, ja alle rechtlichen Männer sämmtlicher Konfessionen in der Schweiz es hochachten.

Deswegen glaube ich, im Namen aller Bedürftigen der Gegenwart und der Zukunft sprechen zu dürfen: O beste Landesväter! Bewahret uns diese Zufluchtsstätte der Bedrängten, diese Quelle beständigen Segens! — im Namen der kathol. Kirche um kräftigen Schutz für dieses von ihr sanktionirte Gotteshaus bitten zu dürfen; — bitten zu dürfen Namens der Freiherren von Langenstein als seiner Fundatoren und der Herzoge von Oestreich, der Grafen von Habsburg, Homburg, Lenzburg, Neuburg, Strassburg, der Freiherren von Narburg, Balm, Eschenbach und Betsburg, die zu seiner bessern Dotirung durch milde Gaben beigetragen haben, diese ihre heil. Stiftung und frommen

Vermächtnisse in Ehren zu halten; — bitten zu dürfen Namens aller Gläubigen, dieses gottselige Kloster aufrecht zu erhalten, damit weder der Geist heilsamer Stiftungen erlösche, noch den Menschen die Gelegenheit fehle, sich, wenn sie es zu ihrem Seelenheile zweckmäßig finden, freiwillig in ein Kloster zurückzuziehen; — endlich noch bitten zu dürfen Namens aller Korporationen, Haushaltungen und Proprietäre um Schirmung dieser geistlichen Korporation, damit kein Aufhebungsgrundsatz ins Leben trete, der folgerichtig im Verlaufe der Zeit die Sicherheit jedes Vereins, jeder Familie, jedes Besitzes gefährden müßte.

Zwar heißt es von einer Seite, die ungeheuer große Schuldenlast, unter welcher der Kanton Luzern schmachte, mache die Aufhebung des Klosters nothwendig. Noch niemals aber hat ein solcher Akt Segen gebracht und würde auch im gegenwärtigen Falle keinen Segen bringen. Das Gebäude, dessen Fundament aus fremden Steinen gelegt wird, hat keinen Halt. Ueberdies berechnen Sie die nothwendigen Dotirungen und Leistungen für die Pfründen Knutwyl, Luthern, Oberkirch, Pfaffnau, Deitingen und die evangelische Pfarre Langenthal, u. s. w., wozu die Pensionirung aller hochw. H. H. Kapitularen und Laienbrüder käme; so müßten Sie finden, daß nach diesem Abzuge dem Staate viel weniger zu gut kommen würde, als der Staat von dem Kloster bei dessen Fortbestand zöge. Doch auch abgesehen von dem Allem läßt sich von den Einwohnern des Kantons Luzern, deren Charakterzug eine höchst gutmüthige Frömmigkeit ist, zuversichtlich erwarten, daß sie, um das Kloster St. Urban zu retten, auch bedeutende Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, sich nicht scheuen werden. Wo vereinzelt Macht unterliegen müßte, da vermag vereinte Kraft Alles zu ertragen und zu leisten.

Ich ersuche Hochdieselben, diese meine Ansichten der aufgestellten Kommission und dem hohen Großen Rathe beliebt zu machen, und habe die Ehre, mit ausgezeichnete Hochachtung u. c.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Hr. Schaller, der Kultminister, hat verordnet, daß weder auf der höhern Lehranstalt noch in den Primarschulen vor und nach der Schule gebetet werden solle! — Die Petition an den eidgen. Bundesrath für den hochw. Bischof wird von der Regierung als aufrührerisch angesehen, und den Gemeindevorstehern

ist befohlen worden, das Unterschreiben derselben zu verhindern.

Am 19. Jänner behandelte der Große Rath den Entwurf einer Gerichtsordnung. Der § 131 sagt: Ferientage sind die Sonntage und die vom Staate anerkannten Feste. Gegen eine solche Bestimmung erhoben sich die Großräthe Großrieder, Monnerat und Roggo, und schlugen als Amendement vor: Die gebotenen Festtage, indem es nicht dem Staate, sondern der Kirche zukomme, zu bestimmen, welche Feste gefeiert werden sollen. Herr Monnerat sah in einer solchen Bestimmung einen offenen Eingriff in die Befugnisse der kirchlichen Gewalt; wenn der Staat eine Verminderung der Feste wünsche, so solle er dafür die Bestimmung der geistlichen Behörde nachsuchen u. c. Allein der § wurde unverändert angenommen. Was kümmern sich die neuen Reformatoren von Freiburg um die Kirche und ihre Feste?

— (Brief.) Die Armuth unter den Geistlichen, besonders einiger Bezirke des Kantons ist unbegreiflich groß. Nachdem die Regierung seit dem Oktober alle Pfrundgültbriefe in Besitz genommen (die Geistlichen haben sogar, wie die Klöster Tische, Bänke, Stühle, Bücher u. s. w., die der Pfrund zugehören, angeben müssen) und verspöhen hatte, die Seelsorger alle Monate genau zu bezahlen, ist es bald vier Monate, daß sie keinen Kreuzer bezogen haben. Einige Pfrundgeistliche, die sonst am Ende des Kirchenjahres von ihren Gemeinden ihre Besoldung erhielten, haben keinen Heller erhalten, weil die Regierungspfrundkommissionen dieselbe behändiget haben. Rechnen Sie noch dazu, daß die meisten Geistlichen des welschen Oberlandes 1000 bis 1500 Franken Bußsteuer bezahlen mußten, welche sie entlehnen mußten, und daß man ihnen bei dem letzten unglückseligen Aufstande noch Straftruppen, besonders Offiziere, welche bessere Kost begehren, aufhalfete, dann können Sie sich vorstellen, in welchem Elende manche Geistliche sich befinden. Es gehen also in Erfüllung die von Hrn. Schaller ausgesprochenen Worte: *Il faut que les prêtres apprennent encore à manger des champignons* (die Priester müssen noch Gras essen lernen).

— St. Gallen. Den 20. Jänner starb nach einer schmerzlichen Krankheit **der letzte Kapitular des Klosters St. Gallen**, Herr Resignat P. Viktor Spillmann. Der Verewigte wurde am 14. Dez. 1769 in Zug geboren; sein Vater Michael Spielmann, Stadtrath und geschickter Gold- und Silberarbeiter, von dessen Künstlerhand noch ein Kelch von vorzüglicher getriebener Arbeit in der Kirche von St. Georgen aufbewahrt wird, ließ seinem Sohn die erste Bildung in den Stadtschulen von Zug angedeihen, der sodann mit dem 16. Lebensjahre in die Klosterschule von St. Gallen übertrat, 1788 unter Fürstabt

Beda die hl. Ordensgelübde ablegte und 1794 zum Priester geweiht war. Der Berewigte lebte sodann mehrere Jahre dem Lehrerberufe in der Studienanstalt des Klosters Neu St. Johann bis zum Ausbruche der helvetischen Revolution von 1798; die folgenden 9 Jahre stand er als Seelsorger der Pfarrei Neu St. Johann im Thurthal vor und versah bis zum Jahre 1844 die Koadjutorei von St. Georgen. Vom Jahre 1817 bis 1830 war er Aktuar der katholischen Erziehungskommission des Kantons St. Gallen, von 1824 bis 1827 Aktuar des bischöflichen Ordinariates. Die noch übrigen Lebensstage verwendete der Jubelpriester zu frommer Vorbereitung auf den großen Tag des Herrn, der ihn nach einer höchst schmerzlichen Krankheit vorletzten Samstag den 20. Jänner, Abends halb 9 Uhr, erreichte, in Gegenwart des hochw. Herrn Domkapitular und Regens Eisenring, der dem verdienten Greise so sehr zur Stütze und zum Trost geworden war. Derselbe erreichte ein Alter von 79 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen. Ein lebendiger Glaube, eine erleuchtete Frömmigkeit, ein reger Sinn für Wissenschaft und Kunst zeichnete diesen letzten Sohn des Stifts St. Gallen aus. In seinen Geschäften war er ein Muster von Genauigkeit, geistreich in lateinischen Fest- und Zweckgedichten, ein vorzüglicher Zeichner und Maler; von seinen eigenen Produkten und seltenen Kupferstichen hinterläßt er eine werthvolle Sammlung. Einundzwanzig Geistliche von nah und fern wohnten seinem Leichenbegängnisse am letzten Dienstag in der Kirche zu St. Georgen bei. Herr Domdekan Greith hielt eine ausgezeichnete Trauerrede, worin er sowohl das Leben des Verstorbenen, als auch das segensreiche Wirken des Stiftes, dem der selige P. Viktor Spillmann angehörte, in kurzen treffenden Zügen schilderte. Groß war die Theilnahme der Kirchengenossen. Mit Hrn. P. Viktor Spillmann ging der letzte St. Galler Kapitular zu Grabe, und erlosch des Gänzlichen das hochberühmte Stift des heiligen Gallus, nachdem es von 614 an 1235 Jahre so segensreich bestanden hatte. (Wahrheitsfr.)

— Zur ordentlichen Jahresversammlung waren die Abgeordneten der St. Gallischen kathol. Landkapitel den 20. d. M. hier versammelt, um die gewöhnlichen Geschäfte des Hülfsvereins für kath. Weltpriester zu erledigen. Der Vermögensbestand dieses Vereins, welcher durch jährliche Beiträge sämtlicher kathol. Priester der Diözese St. Gallen geäufnet wird, beläuft sich dermalen auf 42,390 fl. 18 fr.; im letzten Jahre wurden 500 fl. vorgeschlagen. Aus dem nächsten Jahresertrag werden 1130 fl. an 8 hilfsbedürftige Priester bewilligt.

— Luzern. Auch die Herren Burkhard, Pfarrer in Escholzmatt, und Wechsler, Pfarrer von Flüeli sind nun durch bischöfl. Urtheil abberufen worden.

— Solothurn. Bekanntlich wurde in der letzten

Großrathsversammlung der Antrag gestellt, „die Klosterschule von Mariastein eingehen zu lassen,“ und die Sache zur Einreichung eines Gutachtens an den Regierungsrath gewiesen. Der Antrag desselben soll auf Beibehaltung dieser Schule gehen, was wir mit Freude berichten. Die „Neue Solothurnerzeitung“ eifert aber darüber; denn es nagt ihr am Herzen, daß durch eine solche Schule dem Kloster neue Lebenskräfte d. h. Novizen zugeführt werden; sie meint, man sollte ihm mit der Schule jeden Nachwuchs abschneiden, und so „es sanft und ruhig seinem seligen und wohlverdienten Ende entgegenführen.“ Man sieht, wie lieb dieser Zeitung das Kloster ist; desto mehr am Herzen liegt ihm die protestantische Bezirksschule zu Liestal, und sie wünscht, daß die katholischen Schwarzbuben ihre Söhne, anstatt nach Mariastein, dorthin schicken. Wir denken aber, daß sowohl der Große Rath als die Bewohner der Amtei Dornegg-Thierstein die gute Meinung der „Neuen Solothurnerzeitung“ nach Verdienst zu würdigen wissen werden.

— Schwyz. An dem Nervenfieber, das im Flecken Schwyz in bedeutendem Grade herrscht, liegt auch der Kapuziner und treffliche Kanzelredner, P. Berakund, hoffnungslos darnieder.

— Wallis. Nach langen Unterhandlungen ist zwischen der Abtei St. Moriz und der Regierung eine Uebereinkunft unterzeichnet worden, wodurch die Ansprüche der Regierung auf die Güter der Abtei (?) festgesetzt und geregelt sind.

— Aargau. Am 11. Jänner starb in Rheinau in seinem 45sten Altersjahre P. Stephan Schweizer, Konventual von Wettingen.

— Thurgau. (Eingefandt.) In Thurgauer-Zeitungen ist das Klostergut Dänikon mit 257 Zucharten Liegenschaften, dem Kloster und Dekonomiegebäuden zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Man liest von keinem Vorbehalte der Klosterkirche. So muß denn die fromme Stiftung der Herren Bichelsee, die 600 Jahre in guten und bösen Tagen bestanden, und deren altes, merkwürdiges Jahrbuch Herr Archivar Schneller im Geschichtsfreunde (II. Bd.) 1845 bekannt machte, das erste seit der Reformation aufgehobene Schweizerkloster sein, das in Privathände übergeht, um seinen ehemaligen frommen Bewohnerinnen ja jede Hoffnung zur Wiederherstellung ihres Gotteshauses zu benehmen.

Frankreich. Unsere Leser werden sich der wunderbaren Befehung des jungen Israeliten Ratisbonne erinnern, welche am 20. Januar 1842 in Rom stattfand. Pariserblätter berichten, daß derselbe am 23. September vorigen Jahres von dem hochw. Bischof von Mons die hl. Priesterweihe erhielt. Die Weihe fand in Laval statt.

— Die Kollekte der Peterspfennige für den hl. Vater

macht bedeutende Fortschritte und verbreitet sich, von den Bischöfen kräftig empfohlen und unterstützt, von einem Kirchsprengel in den andern. Bereits sind bedeutende Summen unterzeichnet oder gesammelt worden. Zu Paris im „*Ami de la Religion*“ unterzeichneten die Inhaber desselben 500 Fr.; eine Marquise 100 Fr.; ein Geistlicher 60 Fr. Der Erzbischof von Rheims hat mit seinem Kapitel 2000 Fr. unterzeichnet; einzelne Deputirte gaben bis auf 200 Fr. — Der Erzbischof von Straßburg übersandte an das Centralcomité 5000 Fr., und versprach bald eine gleiche Summe nachzusenden; der Bischof von Nantes hat bereits 12,000 Fr. gesammelt.

Italien. In mehreren Zeitungen ist seiner Zeit gemeldet worden, daß der hochw. Bischof von Valence unserm hl. Vater ein Ciborium gesendet hat, welches Pius VI. mit sich in sein Exil trug. Wir geben nun die darauf bezüglichen Aktenstücke wörtlich.

Schreiben des Bischofs von Valence an den heiligen Vater (15. Okt. 1848 *).

„Heiligster Vater!

„Während seiner Wanderung in's Exil und vorzüglich zu Valence, wo sein Herz und sein Eingeweide ruhen, trug der große Papst Pius VI. die Eucharistie auf seiner Brust oder ließ sie von den Prälaten, die mit ihm im Wagen waren, tragen. Er schöpfte aus dem hochheiligen Sakrament Licht für seinen Wandel, Stärke für seine Leiden, Trost in seinen Schmerzen, und erwartete darin die Wegzehrung für den Gang nach der Ewigkeit zu finden.

„Auf authentischem und sicherem Wege bin ich zum Besitze des hl. Gefäßes gekommen, welches zu einem so religiösen, so rührenden, so merkwürdigen Gebrauche gedient hat. Ich wage es, Euer Heiligkeit ein Geschenk zu machen. Erbe des Namens, des Stuhls, der Tugenden, des Muthes und so zu sagen der Prüfungen des großen Papstes Pius VI., werden Sie, heiligster Vater, wohl einen Werth auf die bescheidene aber interessante Reliquie legen, welche, wie ich hoffe, nicht mehr die nämliche Bestimmung haben wird. Doch wer kennt die Pläne des Herrn, in Betreff der Prüfungen, welche seine Vorsehung Eurer Heiligkeit bestimmt. Ich bete für Sie mit Glauben und Liebe.

„Ich verwahre das heilige Gefäß in dem seidenen Sack, welcher es einschloß und dessen sich Pius der VI. bediente; er ist noch ganz so, wie er auf der Brust des unseligen Papstes hing.

„Ich bewahre ein köstliches Andenken und eine tiefe Erkenntlichkeit der Güte, welche Eure Heiligkeit mir bei mei-

ner Reise nach Rom, letztes Jahr bewiesen hat. Gerube dieselbe den apostolischen Segen hinzuzufügen, um den ich zu Ihren Füßen stehe.

„+ Petrus, Bischof von Valence.“

Der hl. Vater antwortete eigenhändig von Gaëta den 26. Dez. 1848.

„Hochwürdigster Herr Bischof!

„Die Pläne Gottes, von denen Sie in dem Briefe, mit welchem Sie das kostbare Geschenk, welches uns das Andenken Pius VI. zurückruft, begleiten, haben sich in unserer Person verwirklicht. Auf unserer kurzen Reise von Rom nach Gaëta, wo wir uns einstweilen befinden, haben wir uns des kleinen Gefäßes bedient, und wir haben großen Trost und große Stärke darin gefunden, die hl. Hostie auf unserer Brust zu tragen. Empfangen Sie unsern Dank und die Versicherung unserer Hingabe in den Willen des Herrn. Wir verbinden damit unsern apostolischen Segen!“

Oesterreich. Der Fürst-Erzbischof von Görz, der Fürstbischof von Raibach und die Bischöfe von Parenzopola, Veglia und Triest haben an den Reichstag eine Adresse gerichtet, darin verlangen sie 1) Vertretung der Kirche als solcher im Reichstag, 2) freie Kommunikation mit dem Papste, 3) Jurisdiktion der Bischöfe und Herstellung der kanonischen Strafen, 4) gänzliche Unterordnung der Seminarien unter die Kirche, kein Professor der Theologie soll gegen den Willen des Bischofs angestellt werden. 5) Unterordnung der Schule unter die Kirche. Dagegen protestiren sie gegen das Einmischen der weltlichen Behörde in die Prüfungen über Tauglichkeit der Priester, gegen Aufhebung der geistlichen Zehnten. Schließlich wird noch begehrt freie Verwaltung des Religions- und Studienfonds durch die Kirche und freie Verleihung des kirchlichen Amtes durch die Bischöfe u.

Baiern. Regensburg. Regensburg wurde bis dahin vom allgemeinen politischen Sturm verschont, und dieß hat es unstreitig der Basis des religiösen Lebens zu verdanken, auf der hier das gesellschaftliche Verhältniß zum großen Theile ruht, und gewiß ein nicht unehrenvolles Zeugniß für die Stadt, daß sie den Ruhm „politischer Gesinnung“ stets zu wahren gewußt hat. — Da die Patres Redemptoristen keine Missionen mehr auf dem Lande halten, die Zurückführung des Landvolkes auf den allein richtigen Grund religiöser Ordnung und Sittlichkeit aber jetzt mehr als je nöthig ist, so hat der hochwürdigste Bischof eine Aufforderung an den Weltklerus erlassen, es sollten sich Einzige zu diesem Geschäfte bereit finden. Diese würden dann im dortigen Klerikal-Seminar die hierzu nöthige Anweisung (man sagt unter Eberhards Leitung) erhalten, und so bereit sein, dem Bedürfnisse nach Missionen zu entsprechen.

— Augsburg. Heilung der sozialen Uebel, Erleichterung des Proletariats, Unterstützung der massenhaften Ar-

*) Der Brief und das kostbare Geschenk konnten erst zum hl. Vater gelangen, als er bereits ein Gefangener im Quirinal war. Der Anblick des heil. Ciboriums war für ihn ein Wink des Himmels und bestimmte ihn, Rom zu verlassen.

muth erkennt man als die große Aufgabe der Gegenwart. Was Finanzkünsteleien und Staatsarmenwesen leisten, oder vielmehr verschlimmern, sehen wir zur Genüge. Vorschläge aller Art hört man — Alles in's Blaue hinein. Wo fängt der Einzelne bei sich, der Hausvater in seinem nächsten Kreise an, zur Einfachheit zurückzukehren und sich und die Seinigen an's freiwillige Entbehren zu gewöhnen? Dort liegt unser Goldland, unser Carlifornien; dort das Geheimniß, die verdorbene Armuth zur Besinnung zu bringen, die unser Luxus ihr geraubt hat. — Doch ist nicht zu läugnen, daß einzelne tröstliche Erscheinungen wie kleine Sternlein am nächtlichen Firmamente der Gegenwart sich sichtbar machen. Dahin gehört die neue Einrichtung unseres städtischen Armenwesens, die sehr zu beachten ist. Sie ist darauf bedacht, die Gaben in baarem Gelde nach und nach zu beseitigen, der wahren Armuth auf den Grund zu kommen, sie durch weise Unterstützung zu trösten und durch Benützung auch der kleinsten Kraft sittlich zu machen und so den Anfang aller Laster, den Müßiggang, zu verbannen. Mit Recht kommen hier mehrere Vereine mit schönem Eifer diesem neuen Armenwesen entgegen. Seit einigen Jahren besteht in jeder der fünf katholischen Pfarreien Augsburgs ein Elisabethen-Verein, der die Kranken mit entsprechender Kost, Holz u. s. w. unterstützt und lediglich von monatlichen freiwilligen Beiträgen unterhalten wird. Dazu kommt der Pius-Verein, dessen Aufgabe ebenfalls zum Theil in der Hebung der sozialen Noth liegt. Still und geräuschlos wirkt der Augsburger Vincentius-Verein mit der Aufgabe, die Armuth aufzusuchen mit aller Liebe, zu prüfen mit aller Klugheit und religiös sittlich zu heben mit aller Geduld. Ihr Möglichstes leisten unsere sämmtlichen Klöster, deren ärmstes sogar, das Kapuzinerhospiz, täglich eine Menge Armer speist. Die Privatwohlthätigkeit der Katholiken und Protestanten unserer Stadt ist groß, sehr groß; es wird oft nur zu viel gegeben, verfehlt den rechten Fleck so oft, die zerstückelten Gaben wirken nie, was ihre Einigung wirken könnte, ja machen die ohnehin verstimmt und irregeleitete Armuth noch anmaßender und ungenügsamer.

Preußen. Köln. Der hiesige Piusverein hat seiner Erzbb. Gnaden das Protektorat über die sämmtlichen Vereine der Erzdiözese, welche mit ihm zusammenhangen, angetragen. Der Herr Erzbischof antwortete:

„Die mir von dem verehrlichen „Vereine Pius IX.“ durch eine Deputation überreichte Zuschrift vom Heutigen, in welcher ich ersucht werde, das Protektorat über diesen Verein und die mit ihm verbundenen Pius-Vereine der Erzdiözese zu übernehmen, habe ich zu erhalten das Vergnügen gehabt und verfehle nun nicht, die Ihrer Deputation bereits gegebene Zusage durch die Erklärung zu bestätigen,

daß ich gerne bereit bin, das Protektorat über Ihren Verein zu übernehmen und dasselbe hiermit antrete. Ich thue dieses mit lebhafter Freude sowohl aus Pflichtgefühl und in Uebereinstimmung mit dem die segensreiche Wirksamkeit der katholischen Vereine anerkennenden Beschlusse der unlängst zu Würzburg versammelten Bischöfe Deutschlands, wie aus aufrichtiger Neigung, welche mich für jedes gute Werk befeelt, das in der mir vom Herrn anvertrauten Diözese begonnen wird. Kann es ja doch der Kirche und ihren berufenen Vorstehern nur zur hohen Befriedigung gereichen, wenn die treuen Söhne alle, welche es gut mit ihrer Mutter meinen, sich in Vereine zusammenschließen, um unter ihrem segensvollen Schutze jedes Gute, Große und Edle zu pflegen und zu fördern, und an ihrer Hand die großen Fragen, welche in Staat und Kirche und in unsern gesellschaftlichen Zuständen die gegenwärtige Zeit so tief bewegen, mit einträchtigem Streben einer gründlichen, glücklichen Lösung entgegen zu führen. Daß auch Sie von Ihrer Seite hiezu kräftig mitzuwirken entschlossen sind, dazu wünsche ich Ihnen aufrichtig Glück und Gottes segensreichen Beistand. Zugleich wünsche ich lebhaft, daß ihrem schönen Vereine alle anderen katholischen Vereine, welche bereits in dem Umkreise der Erzdiözese gegründet sind, sich anschließen und überall, wo noch keine solche bestehen, deren neue in's Leben gerufen werden. Die Mitwirkung der Geistlichen, welche Sie hiezu wünschen, wird, wie ich mit Zuversicht vertraue, überall nicht fehlen; denn ich bin von meinem wohlgesinnten Diözesan-Klerus überzeugt, daß jeder würdige Pfarrer und Priester mit Liebe sich beeifern wird, die Gläubigen über das Wesen dieser Vereine, ihre Zwecke und Bestrebungen zu belehren und die Gründung und Beförderung derselben aller Orten, wo sie entstehen, oder bereits vorhanden sind, durch Rath und Theilnahme zu unterstützen. Es würde mich freuen, den Pius-Verein der Metropole, wie ich hoffe und wünsche, recht bald als Mittelpunkt zahlreicher über die ganze Erzdiözese verbreiteter Zweigvereine unter deren kräftiger Mithilfe und im engen Verbande mit ihm die großen Interessen unserer heiligen Religion und durch sie die allgemeine Wohlfahrt in Kirche, Staat und Familie gedeihlich gefördert zu sehen.

„In diesem Sinne ist der Wirksamkeit Ihres Vereins ein reiches Feld eröffnet, welches Sie mit um so größerem Eifer und der Hoffnung glücklicher Erfolge bebauen werden, als die neue vom Könige verliehene Staatsverfassung in den Rechten und Freiheiten, welche sie der Kirche und ihren Bekennern zuerkennt, hiezu nicht ferner behinderten Raum und sichernde Gewähr darbietet. Unter dem Schilde der neuen Verfassungsbestimmungen ist ihrem Eifer die Bürgschaft freier Entwicklung und geschützter Thätigkeit zugesagt. — Aber noch ist diese Bürgschaft nicht gegen alle

Wechselfälle gesichert. Die neue Verfassung soll einer nochmaligen Revision unterstellt werden. Es ist das ein höchwichtiges Werk, zu dessen friedlicher Vollendung alle guten Bürger und Katholiken nach Kräften mitzuwirken verpflichtet sind. Um was es sich bei diesem Werke handle, habe ich bereits in meiner, bei Gelegenheit der ersten zur Vereinbarung der neuen Verfassung vorgenommenen Wahlen, unterm 20. April v. J. an meinen hochwürdigen Klerus gerichteten Ansprache ausgedrückt und es genügt daher, jene Worte jetzt, bei den bevorstehenden neuen Wahlen, allen Geistlichen und Gläubigen ins Gedächtniß zurückzurufen. Was ich damals belehrend und ermunternd sprach, gilt auch heute in seiner ganzen vollen Bedeutung — es gilt sogar in noch höherem Maße, da es sich nunmehr darum handelt, das, was uns in der neuen Verfassung an so lange ersehnten Rechten und Freiheiten für unsere Kirche gewährt und gewonnen ist, vor Allem zu wahren und es dauernd zu sichern und zu vollenden. Dazu durch die Auswahl gewissenhafter Wahlmänner und redlicher Deputirter aus allen Kräften mitzuwirken, wird auch für Ihren Verein und die mit ihm verbundenen Zweigvereine die nächste und wichtigste Aufgabe sein. Darum fördern Sie mit Eifer diese Aufgabe bei den bevorstehenden Wahlen, sowohl in Ihrem eigenen Vereine, als in weiteren Kreisen. Keiner bleibe bei dem Wahlgeschäfte zurück — sondern wählen Sie Alle — und wählen Sie Männer, welche die Bedeutung des hohen Werkes, zu dem sie gesandt werden sollen, klar erkennen, den Ernst der ihnen erteilten Sendung lebendig fühlen, und sie mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, mit Muth und Entschiedenheit, ohne Selbst- und Parteisucht zu lösen befähigt und auch gewilligt sind — redliche, loyale, gewissenhafte Männer, die es gleich aufrichtig und gut meinen mit dem Könige wie mit dem Volke, mit Kirche und Staat, mit Ordnung und Geselligkeit, mit Gott und den Menschen — damit durch das glücklich vollendete Werk Gott Ehre werde und den Menschen Friede. — Köln, am 7. Januar 1849. Der Erzbischof von Köln † Johannes.

Nordamerikanische Freistaaten. Bei den Stürmen der europäischen Revolution bietet Amerika manchem würdigen Manne, der aus seiner Heimat vertrieben wurde, ein Asyl und einen neuen Wirkungskreis an. So haben am Kollegium Georgetown mehrere der aus der Schweiz und Italien vertriebenen Jesuiten freundliche Aufnahme gefunden. Von den Letztern wurden an dem Observatorium dieses Kollegiums die PP. Sustinin, früher Professor der Mathematik in Rom, und di Vico, ange stellt. P. Di Vico*) einer der berühmtesten Astronomen

*) Dieser so fromme als gelehrte Mann starb den 15. Oktober 1848 zu London, wohin er von Amerika hingesegelt war, um mehrere seiner Mitbrüder nach den vereinigten Staaten hinüber zu holen. Ein Nekrolog des P. di Vico, worin namentlich seine astronomischen Leistungen angeführt sind, findet sich im „Ami de la Religion“ vom 25. Jänner 1849.

unserer Zeit, ist bei allen Männern der Wissenschaft als Direktor der Sternwarte in Rom, als Entdecker des seinen Namen führenden Kometen und als bei vielen astronomischen Entdeckungen unserer Tage theilhaftig, rühmlichst bekannt. Die Vertreibung der Jesuiten aus Rom nöthigte ihn, als Mitglied der Gesellschaft Jesu, seine Heimat und sein Observatorium zu verlassen. Er gieng zuerst nach London, wo er zum Mitglied der brittischen Akademie angenommen wurde, und eine ihm von der Regierung angetragene vortheilhafte Stelle ablehnte. Er begab sich dann nach Nordamerika. Das Kollegium Georgetown bot ihm hier sein schönes Observatorium an. — Auch der als Schriftsteller, Prediger und Professor rühmlich bekannte Jesuit P. Franz Xaver Weninger aus Tirol, der ehrwürdige Professor der Philosophie J. A. Arnold von Luzern und die ebenfalls als Schriftsteller bekannten Benediktiner PP. Petrus Lehner und Bonifaz Wimmer aus Baiern befinden sich in Amerika. P. Bonifaz, Subprior des Benediktinerklosters St. Vincent in Westmoreland, hat im September 1847 ein Landgut von 330 Acker zu St. Joseph gekauft und wird dort ein neues Kloster bauen. Schon sind zwei Priester und 6 Brüder dorthin gesandt worden, um die in dieser Gebirgsgegend zerstreuten Katholiken zu sammeln. Ein Anbau am Kloster St. Vincent schreitet rasch vorwärts, und wenn er beendigt ist, wird P. Bonifaz unter Mitwirkung von P. Lehner ein Kollegium anfangen. — Auch der Erzbischof von Baltimore hat in seiner Diözese ein Kollegium gegründet, St. Charles-College genannt, das ausschließlich zur Erziehung von Knaben für den geistlichen Stand bestimmt ist und durch milde Beiträge und jährliche Kollekten in den katholischen Kirchen der Diözese erhalten wird.

Bei Gebrüder Käber in Luzern ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Abermals eine frohe Kunde

für das katholische Volk,

enthaltend die Gründung eines großen katholischen Vereins für das gesammte Deutschland, sammt einem Bericht über die erste Versammlung desselben.

Zur Erbauung aller Katholiken erzählt von dem Eremiten im Schweizergebirge. Preis 6 Kreuzer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Erstes Monatsheft — Januar

der

Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
und des

Sonntagsblattes für das katholische Volk.

Preis für erstere per Jahr 60 Bg., für letzteres 20 Bg.